

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Gießener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Gießen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitfragen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der Brüderlichen Universitäts- und Steindruckerei.
R. Lange, Gießen.

Schreibleitung, Gehaltsstellen, Druckerei: Schulstraße 7, Geschäftsstelle u. Verlag: 20551, Schreibleitung: 205112. Adressen für Fernnachrichten: Anzeiger Gießen.

Merksblatt zur vierten Kriegsanleihe.

4 1/2% Deutsche Reichsschatzanweisungen. 5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.

Mehr als achtzehn Monate sind verstrichen seit Beginn des gewaltigen Krieges, der dem deutschen Volke von seinen Feinden in unerhörtem Frevel auf Reid-, Macht- und Eroberungslust aufgezwungen worden ist. Darge Kämpfe waren bei der Ueberzahl der Feinde zu bestehen. So schwer und blutig auch das Ringen war, unsere Truppen haben das Höchste geleistet und sich um unvergänglichen Ruhm bedeckt. Auf allen Kriegsschauplätzen in West und Ost haben sie glänzende Waffenerfolge errungen, an ihrer tapferen Tapferkeit sind die mit allen Mitteln aus Welt gezielten Angriffe der Feinde zerfallen. Die Feinde sind jedoch noch nicht niedergeworfen, schwere Kämpfe stehen uns noch bevor, aber wir sehen diesen mit unverwundlichem Vertrauen auf unsere Kraft und unser reines Gewissen entgegen. Auch das hinter der Front kämpfende deutsche Volk hat sich allen durch den Krieg hervorgerufenen wirtschaftlichen Erschwernissen durch Fleiß und Sparsamkeit, durch Einstellung und Organisation erweisen gezeigt; es wird auch weiterhin in Selbstsucht und fester Entschlossenheit durchhalten bis zum siegreichen Ende.

Der Krieg hat gefordert hohe Anforderungen an die Finanzen des Reichs gestellt. Es liegt daher die Notwendigkeit vor, eine vierte Kriegsanleihe auszugeben.

Ausgegeben werden 4 1/2-prozentige auslosbare Reichsschatzanweisungen und 5-prozentige Schuldverschreibungen der Reichsanleihe. Die Schatzanweisungen werden eingeteilt in 10 Serien, die von 1912 bis jährlich am 1. Juli fällig werden, nachdem die Auslosung der einzelnen Serie 6 Monate vorher stattgefunden hat. Der Zeichnungspreis ist für die Schatzanweisungen auf 95% festgelegt. Da die Schatzanweisungen eine Verkaufsmöglichkeit in 1 1/2 Jahren besitzen, so stellt sich im Durchschnitt die wirkliche Verzinsung etwas höher als auf 5%. Dabei besteht die Aussicht, im Wege einer früheren Auslösung und Rückzahlung zum Nennwert noch einen beträchtlichen Kursgewinn, bestehend in dem Unterschied zwischen dem Nennwert und dem Ausgabepreis von 95%, zu erzielen. Dem Zeichner der ausgelassenen Schatzanweisung soll aber auch das Recht zugehen, an Stelle der Einlösung die Schatzanweisung als 4-prozentige Schuldverschreibung zu behalten, und zwar ohne daß sie ihm vor dem 1. Juli 1932 gekündigt werden könnte.

Der Zeichnungspreis für die fünfprozentigen Schuldverschreibungen der Reichsanleihe beträgt 98,50 M., bei Schuldverschreibungen 98,30 M. für je 100 M. Nennwert. Die Schuldverschreibungen sind wie bei den vorangegangenen Kriegsanleihen bis zum 1. Oktober 1924 unkündbar, d. h. für gewöhnlich zu diesem Zeitpunkt einen fünfprozentigen Zinsgewinn, ohne daß ein Hindernis besteht, über sie auch schon vor dem 1. Oktober 1924 zu verfügen. Da die Ausgabe 1 1/2% unter dem Nennwert erfolgt und außerdem die Rückzahlung zum Nennwert nach einer Reihe von Jahren in Aussicht steht, so ist die wirkliche Verzinsung höher als 5%.

Schatzanweisungen und Schuldverschreibungen sind nach den angegebenen Bedingungen im ganzen betrachtet als gleichwertig anzusehen. Beide Arten der neuen Kriegsanleihe können als eine hochoverzinsliche und unbedingt sichere Kapitalanlage allen Volksteilen aufs wärmste empfohlen werden.

Für die Zeichnungen ist in umfassendster Weise Sorge getroffen. Sie werden bei dem Kontor der Reichsschatzkanzlei für Wertpapiere in Berlin (Postfachkontor Berlin Nr. 39) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassen-einrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der königlichen Behandlung (Preussische Staatsbank) und der Preussischen Zentral-Gewerkschaftskasse in Berlin, der königlichen Sparkasse in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, bei jeder deutschen Lebensversicherungs-gesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft, endlich für die Schuldverschreibungen der Reichsanleihe bei allen Postanstalten am Schalter erfolgen. Bei solcher Ausdehnung der Vermittlungsstellen ist den weitesten Volksteilen in allen Teilen des Reichs die bequemste Gelegenheit zur Beteiligung geboten.

Wer zeichnen will, hat sich zunächst einen Zeichnungschein zu verschaffen, der bei den vorgenannten Stellen, für die Zeichnungen bei der Post bei der betreffenden Postanstalt, erhältlich ist und nur der Ausführung bedarf. Auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen sind briefliche Zeichnungen statthaft. Die Scheine für die Zeichnungen bei der Post haben, da bei ihnen nur zwei Einzahlungstermine in Betracht kommen, eine vereinfachte Form. In den Vertriebsbezirken und den kleineren Städten können diese Zeichnungsscheine durch den Postboten bezogen werden. Die ausgefallenen Scheine sind in einem Briefumschlag mit der Adresse „an die Post“ entweder dem Postboten mitzugeben oder ohne Marke in den nächsten Postbriefkasten zu stecken.

Das Geld braucht man zur Zeit der Zeichnung nicht gleich zu zahlen; die Einzahlungen verteilen sich auf einen längeren Zeitraum. Die Zeichner können vom 31. März ab jederzeit voll bezahlen. Sie sind verpflichtet:

30%	des gezeichneten Betrages	spätestens bis zum	18. April 1916,
20%	„ „ „ „	„ „ „	20. Mai 1916,
25%	„ „ „ „	„ „ „	23. Juni 1916,
25%	„ „ „ „	„ „ „	20. Juli 1916

zu bezahlen. Im übrigen sind Teilzahlungen nach Bedürfnis zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen. Auch die Beträge unter 1000 M. sind nicht gleich in einer Summe fällig. Da die einzelne Zahlung nicht geringer als 100 M. sein darf, so ist dem Zeichner kleinerer Beträge,

namentlich von 100, 200, 300 und 400 M., eine weitgehende Ermäßigung darüber eingeräumt, an welchen Terminen er die Teilzahlung leisten will. So steht es denjenigen, welche 100 M. zeichnen, frei, diesen Betrag erst am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Der Zeichner von 200 M. braucht die ersten 100 M. erst am 24. Mai 1916, die übrigen 100 M. erst am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Wer 300 M. zeichnen hat, hat gleichfalls bis zum 24. Mai 1916 nur 100 M., die zweiten 100 M. am 23. Juni, den Rest am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Es findet immer eine Verschiebung zum nächsten Zahlungstermin statt, solange nicht mindestens 100 M. zu bezahlen sind.

Wer bei der Post zeichnet, muß bis spätestens zum 18. April d. J. Vollzahlung leisten, soweit er nicht schon am 31. März einbezahlt hat.

Der erste Zinsstichtag ist am 2. Januar 1917 fällig. Der Zinsentwurf beginnt also am 1. Juli 1916. Für die Zeit bis zum 1. Juli 1916, frühestens jedoch vom 31. März ab, findet der Ausleiher die Möglichkeit im Wege der Stückabrechnung, d. h. es werden dem Einzahlenden bei der Anleihe 5% Stückzinsen, bei den Schatzanweisungen 4 1/2% Stückzinsen von dem auf die Einzahlung folgenden Tage ab im Wege der Anrechnung auf den einzuzahlenden Betrag vergütet. So betragen die 5% Stückzinsen auf je 100 M. berechnet: für die Einzahlungen am 31. März 1916 1,25 M., für die Einzahlungen am 18. April 1916 1 M., für die Einzahlungen am 24. Mai 1916 0,50 M. Die 4 1/2% Stückzinsen betragen für die Einzahlungen auf den gleichen Terminen auf je 100 M. berechnet: 1,125 M., 0,90 M. und 0,45 M. Bei Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Einzahlende die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten.

Bei den Vollzeichnungen werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage vergütet.

Für die Einzahlungen ist nicht erforderlich, daß der Zeichner das Geld bar bereithalten hat. Wer über ein Guthaben bei einer Sparkasse oder einer Bank verfügt, kann dieses für die Einzahlungen in Anspruch nehmen. Sparkassen und Banken werden hinsichtlich der Abhebung namentlich dann das größte Entgegenkommen zeigen, wenn man bei ihnen die Zeichnung vornimmt. Bei der Zeichner Wertpapiere, so erörtern ihm die Vorlebenskosten des Reichs den Weg, durch Verleihung das erforderliche Darlehen zu erhalten. Für diese Darlehen ist der Zinsfuß um ein Viertel prozent ermäßigt, nämlich auf 3 1/2%, während sonst der Darlehenszinsfuß 4% beträgt. Die Darlehensnehmer werden hinsichtlich der Zeitdauer des Darlehens bei den Darlehensstellen das größte Entgegenkommen finden, gegebenenfalls im Wege der Verlängerung des gewährten Darlehens, so daß eine Kündigung zu ungeliebter Zeit nicht zu beorgen ist.

Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen vierprozentigen Deutschen Reichsschatzanweisungen von 1912 Serie II werden — ohne Zinsstichtag — bei der Verleihung ausgeleiteter Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen. Der Einzelner erlangt damit zugleich einen Zinsvorteil, da die ihm angekauften Stückzinsen der Kriegsanleihe 5% oder 4 1/2% betragen, während die von dem Nennwert der Schatzanweisungen abzuziehenden Stückzinsen nur 4% ausmachen.

Wer für die Reichsanleihe Schuldverschreibungen wählt, genießt neben einer Kursermäßigung von 20 Pfennig für je 100 M. alle Vorteile des Schuldbuchs, die hauptsächlich darin bestehen, daß das Schuldbuch vor jedem Verlust durch Diebstahl, Feuer oder sonstiges Abhandenkommen der Schuldverschreibungen schützt, mithin die Sorge der Aufbewahrung befreit und außerdem alle sonstigen Kosten der Vermögensverwaltung erspart, da die Eintragungen in das Schuldbuch sowie der Bezug der Zinsen vollständig gebührenfrei erfolgen. Die Zinsen können insbesondere auf Antrag auch regelmäßig und kostenlos einer bestimmten Sparkasse oder Genossenschaft überwiehen oder überlassen werden. Nur die spätere Ausredeung der Schuldverschreibung, die jedoch nicht vor dem 15. April 1917 zulässig sein soll, unterliegt einer mäßigen Gebühr. Angesichts der großen Vorteile, welche das Schuldbuch gewährt, ist eine möglichst lange Beibehaltung der Eintragung dringend zu raten.

Der dargelegte Anteilseigenen läßt erkennen, daß sowohl in den auslosbaren 4 1/2-prozentigen Schatzanweisungen als auch in den 5-prozentigen Schuldverschreibungen der Reichsanleihe sichere und gewinnbringende Vermögensanlagen dargeboten werden. Es ist die Pflicht eines jeden Deutschen, nach seinen Verhältnissen und Kräften durch möglichst umfangreiche Zeichnung zu einem vollen Erfolg der Anleihe beizutragen, der demjenigen der früheren Anleihen nicht nachsteht. Das deutsche Volk hat bei diesen Anleihen glänzende Beweise seiner Finanzkraft und des unbedingten Willens zum Siege gegeben. Es darf daher bestimmt erwartet werden, daß jeder für diese Kriegsanleihe auch die letzte freie Mark beisteuert. Im Wege der Sammelzeichnungen (Schulen, Gewerkschaften und sonstige Betriebe) können auch geringe Beträge des Einzelnen verfügbar gemacht werden. Auch auf die kleinste Zeichnung kommt es an. Gedenke jeder der Dankeschuld gegenüber den draußen kämpfenden Getreuen, die für die Innegeheimen täglich ihr Leben einsetzen. Jeder steuere bei, damit das große Ziel eines ehrenvollen und dauernden Friedens bald erreicht werde. Zu solcher Krönung des Wertes beizutragen, ist die dringende Forderung des Vaterlandes.

Aus Stadt und Land.

Gießen, 4. März 1916.

•• Auszeichnung. Dem Musikföhrer Ludwig Engelhardt vom Reg.-Inf.-Regt. Nr. 224 wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

•• Amtliche Personalnachrichten. In den Ruhestand versetzt wurde am 5. Februar der israelitische Religionslehrer Moses Oppenheimer zu Darmstadt, der die Rechte eines definitiv angestellten Volksschullehrers besitzt, auf sein Nachsehen mit Wirkung vom 1. März 1916 auf — Uebertragen wurde am 26. Februar dem Schulamtsinspektoren Friedrich Kapp aus Dabblingheim die erledigte Lehrstelle an der Volksschule in Steinhilber in Stelle Bensheim.

•• Konzertverein. Frau Hofopernsängerin Marie Dux aus Berlin, die im Konzert am 20. Februar singen sollte, konnte auch für den übernächsten Sonntag von der Intendantin nicht freigegeben werden. Diese Verhinderung legte eine Umänderung der Konzerte in der Weise nahe, daß das Programm vom 20. Februar für den nächsten Spielzeit vorbehalten bleiben soll, während für Sonntag den 12. März zwei andere Künstler zu Gehör kommen, die für ein ähnliches Konzert bereits in Aussicht genommen waren. In dieser Hinsicht wird das Konzert am Sonntag den 12. März in der neuen Fassung stattfinden, mit den Solisten Frau Kammeropernsängerin Anna Geier-Schneider aus München, und dem Violoncellisten Professor Paul Grämer aus Wien, unter der freundlichen geobühneter Unterhaltung Professor Trautmanns.

•• Oberhessischer Kunstverein. Die Ausstellung der Deutsch-Oberhessischen Künstler, die auf Veranstaltung des Albrecht-Dürer-Bereins Nürnberg zustande kam und von morgen, Sonntag an, geöffnet ist, wurde bereits in Nürnberg und Stuttgart gezeigt. In beiden Städten fand die Ausstellung eine gute Aufnahme und auch einen finanziell guten Erfolg. Hier bleiben die Kunstwerke bis 5. April angesetzt. Einige Werke werden im Laufe dieser Zeit noch hinzukommen. Die Namen Brunner, Geismann, Darnau, Grill, Hänsch, Dorsinger, Jungwirth, Marquardt, v. Hoesl, Rothmann, Wieden und Joffe beweisen, daß der Kunstverein wieder eine sehr interessante Sammlung aufzuweisen hat. Demers sind sich 40 Kunst Originale zu Verlags des Kunstvereins Gießen, angekauft. Die Werke stellen nur eine beschränkte Auswahl aus dem reichen Schatz dieser für die Kunst in gleicher Weise ansehenden Künstler dar. Die Ausstellung ist täglich, mit Ausnahme Sonntags, von 11 bis 1 Uhr, Mittwochs auch nachmittags von 3-5 Uhr, und an Sonntagen von 11 bis 3 Uhr ununterbrochen geöffnet.

•• Kriegertameradeidat Sofia. Bezirk Gießen. Nach den erschienen Jahresmeldungen aus dem 39. dem Bezirk angehörigen Kriegertameraden befinden diese am 31. Dezember 1915 aus 2845 aktiven und 135 passiven Mitglieder mit einem Barvermögen von 28.665 M. und einem Mitgliedsvermögen von 19.096 M. Die Vereine zahlten an ihre Mitglieder seit ihrem Bestehen die ansehnliche Summe von 72.794 M. und im vorangehenden Jahre 7516 M. Unterhaltungen und Begräbnisgebühren aus. Das Barvermögen, der „Sollische Kamerad“, wurde in 887 Ehrenämtern gehalten und 2324 Mitglieder wurden besogen. Während die Beiträge an die Sofia 853,50 M. betragen, erhielten die Vereine von der Sofia aus dem dreifachen Betrag an Mitgliederbeiträgen und Unterhaltungen. Außerdem besuchte die Kriegertameradeidat die Bräuterei der Sterbekassen-Veränderung bei der Friedrich Wilhelm für die im Jahre lebenden von der überaus eingesetzten Kameraden und ihrer Frauen. Auch ist es nicht über Kamerad ein, mit wie es war, daß das Bestehen des Barvermögens 143; an der Veränderung des Barvermögens besteht. Von 1085 eingesetzten Kameraden des Bezirks waren am 31. Dezember 1915 insgesamt 85 auf dem Felde der Ehre gefallen und 103 waren verunehrt. Mit dem Eiserne Kreuz I. M. sind 3, mit dem Eiserne Kreuz II. M. 98 und mit der Hessischen Tapferkeitsmedaille 83 Kameraden ausgezeichnet worden.

Landkreis Gießen.

a. Wiesbaden, 4. März. Der Viehheldewebel Kurt Wieden, aus dem Infanterie-Regiment Nr. 254, Inhaber der Hessischen Tapferkeitsmedaille und Ritter des Eisernen Kreuzes, wurde am 24. Februar zum Leutnant befördert.

l. Klein-Rinder, 4. März. Dem Ostfälischen Unteroffizier Oermann Jung, Sohn des Waidmesters Jung hier, wurde das Hessische Ehrenkreuz verliehen.

e. Langsdorf, 4. März. Dem in Grünberg wohnhaften Auxiliärleutnant Unteroffizier Wilsch, Lehmann wurde die Böhische Silberne Verdienstmedaille verliehen.

e. Reiskirchen, 4. März. Der Gelehrte im 11. Jäger-Bat. B. Walter, Sohn des Bahnwärters Walter von hier, erhielt das Eiserne Kreuz 2. Klasse, nachdem er im Mai d. J. mit der Hessischen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet worden ist.

Hessen-Raun.

l. Marburg, 4. März. Im neuen Dorle Gölbe ereignete sich in einer Familie namens Kumpheier der letzte Fall, daß Großmutter und Großvater, beide im Alter von 80 Jahren lebend, kurz nacheinander aus dem Leben schieden. Am 1. März starb die Frau und am folgenden Tage folgte ihr der Gatte. Sie werden eine gemeinsame Ehefrau haben.

— Frankfurt a. M., 3. März. Auf dem Hauptbahnhof wurde der eifrigste Adolf Käll aus Berlin angehalten und in Polizeigewahrsam gebracht. Das Verbrechen war aus reiner Kameradschaft ohne sachliche von Berlin nach Kreuznach und dann nach Frankfurt gefahren. Während der Reise hatte es sich verhehrt gehalten. — Einer ausstehenden Dame wurde im nördlichen Vorort des Bahnhofs der gesamte Wäschekasten gestohlen. Einen Herrn sah man eine Geliebte. Als Later ermittelte die Bahnpolizei ein 15-jähriges Mädchen aus Arnoldsheim i. L.

— Bei der Durchführung der Verfügung des General-Landwehr über das Rauch- und Knorrverbot für Jugendkinder wird die Polizei in Zukunft von einer großen Anzahl ehrenamtlicher Helfer unterstützt werden. Den Jugendlichen wird bei Uebertretungen zuerst eine Ermahnung zuteil, im Wiederholungsfall tritt Verhaftung ein.

X. Saana, 3. März. Der älteste aktive Unteroffizier des deutschen Heeres, der Regimentsadjutant Hermann Goimzeier im Thür. Infanterie-Regiment Nr. 6 (Saana), feiert am 4. März d. J. seinen 80. Geburtstag.

l. Wiesbaden, 4. März. In der geistigen Stadtverordnetenversammlung wurde genehmigt, daß sich die Stadt Wiesbaden an der vierten Kriegsanleihe mit einer Million beteiligt. Weiter wurde ein monatlicher Beitrag von zehntausend Mark an das hiesige Kreiskomitee vom Roten Kreuz für Zweck der Unterstützung 4 aus Jinsen von zwei Stellungen rückwärts zum 1. September 1915 bewilligt. Die Abweisung 4 bestoh, hauptsächlich die Unterstützung der unterbrachten gefallenen Krieger im Kreisverband Wiesbaden. Die Veranlassung genügsame, lobann einmündig das Pensionierungsamt des Reichsministers Köhner, der 24 Jahre lang der hiesigen Verwaltung angehört hat.

